

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Ruchheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Montag, den 29.01.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:26 Uhr
Ort, Raum:	Seniorentagesstätte Ruchheim, Schloßstr. 1a

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Dennis Schmidt

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Michael Hwasta

Peter Eisenberg

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Markus Honacker

Edith Steig

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsfraktion

Jutta Kreiselmaier-Schricker

Dorothee Tavernier

Schriftführer/in

Sabine Becker

Entschuldigt fehlten:

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Andreas Guth

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Information der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand und zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 20237382
4. Fortschreibung Einzelhandelskonzept - Vorstellung des Entwurfs
Vorlage: 20237366
5. Informationen zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen
Vorlage: 20237381
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Probееinsatz-Fahrt der Ruchheimer Feuerwehr im Wohngebiet Nord/Ost
Vorlage: 20247515
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Installation von Wasserablaufmöglichkeiten
Vorlage: 20247524
8. Anfrage des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat
Winterdienst vor Gebäuden
Vorlage: 20247513
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parksituation beim wöchentlichen Arbeiten der Straßenkehrmaschine
Vorlage: 20247514
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aktueller Sachstand zur Neugestaltung der Grünanlage / Park in der Ludowicistraße
Vorlage: 20247525
11. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Wartelisten der Städtischen Kindertagesstätte, der Kita Arche Noah (Kita-Plätze, Hortplätze, Krippenplätze) und Personalsituation in den Einrichtungen
Vorlage: 20247518
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kindergartensituation
Vorlage: 20247516
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Pflege und Rückschnitt für den Friedhof in Ruchheim

Vorlage: 20247523

14. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Geplante Baumpflanzungen 2024
Vorlage: 20247517
15. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Unbeantwortete Fragen zum Haushalt - betrifft Ortsbeiratssitzung vom 20.11.2023
Vorlage: 20247522
16. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Efeubewuchs an der historischen Ruchheimer Schlossmauer
Vorlage: 20247519
17. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Grabensystem Ruchheim
Vorlage: 20247520

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Ruchheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher eröffnete die Ortsbeiratssitzung und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist; der Ortsbeirat war beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde am 22.01.2024 zugesandt.

Anschließend begrüßte Herr Schmidt die Mitglieder der Ortsbeiräte und entschuldigte Herrn Andreas Guth (FDP). Der Ortsvorsteher begrüßte Herrn Dr. Spangenberger-Kerle (Bereichsleiter 1-160), Herrn Schuder vom Büro „Stadt und Handel“ und die Bürgerinnen und Bürger.

Die Presse war durch die Rheinpfalz, Herrn Endres, vertreten.

Es gab keine Anmerkung zur Tagesordnung.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger teilte mit, dass die Parksituation im Erfurter Ring, vor allem bei dem Neubaugebiet GAG, dringend geklärt werden muss. Außerdem merkte der Bürger an, dass im Erfurter

Ring überfüllte Hundekot-Eimer sind, entweder gibt es davon zu wenig oder es wird nicht oft genug geleert.

Anschließend hatte eine Bürgerin folgende Frage zum Thema Biotonne: Die Biotonnen werden im Erfurter Ring, wenn sich darin Plastik befindet, nicht mehr geleert und stehen dann wochenlang vollgefüllt vor dem Anwesen. Was kann man dagegen tun? Dies zieht Ungeziefer an und somit ist das dann keine Privatsache mehr. Herr Schmidt teilte mit, dass er hierzu im Bericht des Ortsvorstehers informieren wird.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

1. Der Ortsvorsteher informierte über das Gespräch mit dem Werksleiter des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen über die Kontrolle der Bioabfallbehälter „Phase Rot“.
2. Der Ortsvorsteher verliest die nachträgliche Stellungnahme 4-143 zu TOP 10 aus der Ortsbeiratssitzung vom 04.09.2023 - Maßnahmen zum Erhalt der historischen Ruchheimer Schlossmauer: „Die Entscheidung über einen Rückbau oder eine Sanierung steht noch aus. Ob die Steine dem Bauhof zur Verfügung gestellt oder anderweitig eingelagert werden können, konnte vor den Haushaltsrandbedingungen zurzeit noch nicht geklärt werden. Es sollen alle Anlieger entlang der Sandsteinmauer schriftlich darauf hingewiesen werden, das Wildwuchs auf den privaten Grundstücken turnusgemäß zu entfernen ist und Abstandsflächen einzuhalten sind, um Schäden am städtischen Eigentum an der Sandsteinmauer ausschließen zu können. Die Ermittlung der Kosten für den Rückbau belaufen sich auf 38.000 Euro. Für die Gesamtsanierung betragen die Kosten 60.000 Euro.“

Frau Kreiselmaier-Schricker merkte an, dass im kleinen Weg der Schlossmauer der Wildwuchs von Efeu im öffentlichen Raum nicht zurückgeschnitten wurde. Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung um den Rückschnitt auf den öffentlichen Grundstücken.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

3. Der Ortsvorsteher verliest zur Nachfrage zu TOP 7 aus der Ortsbeiratssitzung vom 20.11.2023 „Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Stadtteil Ruchheim“ die Stellungnahme vom Bereich Umwelt und Klima: „Der Affengraben dient als Gewässer im Bereich westlich B9 als Ableitung und Rückhaltebereich falls bei Extremregenereignissen im Gewerbegebiet westlich B9 sowohl die privaten als auch die im öffentlichen Bereich befindlichen Versickerungs- und Rückhalteanlagen überlaufen. Aufgrund des durchlässigen Untergrundes und der großen Abstände zur Grundwasseroberfläche (ca 4-5 m) würde das Wasser dort überwiegend versickern. Bislang ist uns kein Überlaufereignis bekannt. Im Rahmen der

Maßnahmen zu den Grundwasserhochständen in Ruchheim wurde diskutiert, dass Regenwasser aus der Regenwasseranlage Ruchheim ebenfalls bei Extremereignissen und sehr hohen Grundwasser- und Grabenwasserständen ebenfalls über den Affengraben in Richtung Oggersheim zur Versickerung abgeleitet werden kann. Daher wurde eine entsprechende Regelanlage für solche Fälle im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens genehmigt und kann dann auch entsprechend betrieben werden.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

4. Der Ortsvorsteher verliert die nachgereichte Stellungnahme vom Bereich Tiefbau zu TOP 8 aus der Ortsbeiratssitzung vom 20.11.2023 - Ausbau der A61 auf der Höhe von Ruchheim: „Der Gegenstand der Anfrage liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ludwigshafen, sondern der Autobahn GmbH des Bundes. Die Stadtverwaltung hat daher die Anfrage an diese zur Beantwortung weitergeleitet und folgende Stellungnahme erhalten.

Bauplan: Die Planung des Bauablaufs und damit die Einteilung von Bauabschnitten obliegt dem späteren Auftragnehmer des Verfügbarkeitsmodells (AN ÖPP), in dessen Rahmen dem AN ÖPP die umfassende und schnittstellenübergreifende Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung für einen Zeitraum von XX Jahren sowie anteilige Finanzierung des Projektes übertragen werden soll. Es können daher zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Informationen vorliegen. Grundsätzlich kommen für den überregionalen Verkehr großräumige Umfahrungsmöglichkeiten der Ausbauabschnitte über das Bundesfernstraßennetz in Betracht. Für unvermeidbare Sperrungen im untergeordneten Netz (bspw. für Brückenbauarbeiten) werden üblicherweise lokale Umleitungsstrecken ausgeschildert. Die Baustellenverkehrsführung selbst wird, wie im aktuellen Zustand, den Autobahnverkehr mit vier Fahrspuren auch weiterhin abwickeln. Abweichungen werden nur ausnahmsweise möglich sein, wie beispielsweise für Abbrucharbeiten an Bauwerken. Es erfolgt also keine systematische Umleitung des Autobahnverkehrs durch die Ortschaften. In jedem Fall werden bauzeitliche Verkehrsführungen und Umleitungsstrecken mit den zuständigen Verkehrsbehörden abgestimmt und durch den AN ÖPP rechtzeitig über die üblichen Kanäle (Presse, Website) kommuniziert.

Zeitplan: Die Bauarbeiten haben bereits begonnen, unter anderem mit vorbereitenden Maßnahmen wie Leitungsverlegung, Baugrunduntersuchungen oder der Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen. Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung für das Verfügbarkeitsmodell als strukturiertes Verhandlungsverfahren in Kürze zu starten. Vertrags- und Baubeginn für die vom Projekt umfassten Leistungen könnten voraussichtlich in 2026 erfolgen. Die Bauzeit vergleichbarer konventioneller Ausbauarbeiten entspricht rund acht Jahren. Die Ermittlung einer seriösen Fertigstellungsfrist im Rahmen des Verfügbarkeitsmodells wird derzeit noch erarbeitet. Sie dürfte aber erfahrungsgemäß deutlich kürzer sein als bei konventi-

onellen Vergleichsprojekten.

Lärmschutzmaßnahmen: Der Planfeststellung liegen Schallschutzgutachten zu Grunde. Durch den Ausbau wird die A 61 mit einem lärmgeminderten Fahrbahnbelag (-2 dB) ausgestattet. Weitere aktive Schallschutzmaßnahmen sind in Form von Lärmschutzwänden planfestgestellt worden.

Im Bereich Ruchheim ist für einige Gebäude der Anspruch auf passiven Lärmschutz planfestgestellt worden. Mittlerweile hat der von der DEGES beauftragte Sachverständige für passiven Lärmschutz die Betroffenen im Auftrag der DEGES angeschrieben, als nächster Schritt sind Begehungen der Gebäude vorgesehen, um die notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden fachlich korrekt zu ermitteln.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

5. Der Ortsvorsteher verliest zur Nachfrage zu TOP 9 aus der Ortsbeiratssitzung vom 20.11.2023 - Aktueller Sachstand zum Zustand der Gedenkstätte im Friedhof Ruchheim die Stellungnahme: „Für die Friedhöfe wurde beschlossen, Wechselbepflanzungen mit Sommerflor aus finanziellen Gründen auf ein Minimum zu beschränken, daher werden die Schalen nicht mehr bepflanzt. Falls Jemand Interesse hat, eine Patenschaft zu übernehmen und eine Bepflanzung selbst organisieren möchte, lassen wir die Schalen gerne stehen.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

6. Herr Schmidt verliest die nachgereichte Stellungnahme zu TOP 13 aus der Ortsbeiratssitzung vom 20.11.2023 - Sachstand - Prüfantrag zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Anliegerstraße) und Einhaltung des Schrittempos in der Otgartstraße: „In der Otgartstraße erfolgte bisher 2023 keine erneute Geschwindigkeitsüberwachung mittels „Smiley“. Aufgrund der Messung und der Auswertung, welche dem OBR zur Sitzung 14.11.2022 vorlag, gibt es in der Otgartstraße keinen Hinweis auf eine akute Gefährdungslage. Da für das gesamte Stadtgebiet lediglich zwei Geschwindigkeitsmesstafeln zur Verfügung stehen, werden diese auch nach Gefahrenlage priorisiert eingesetzt. Die Otgartstraße ist weiterhin in den Messplan aufgenommen und wird sobald möglich erneut überwacht.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

7. Der Ortsvorsteher teilte die Termine der Ortsbeiratssitzungen im Jahr 2024 mit: 11.03, 06.05, 26.08. und 18.11.

zu 3 Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Information der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand und zur weiteren Vorgehensweise

Zur Fortschreibung des Teilregionalplans „Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar“ stellte Herr Dr. Spangenberg-Kerle anhand einer Power-Point-Präsentation Informationen der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand und zur weiteren Vorgehensweise vor. Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem der Stadt Ludwigshafen eingesehen werden.

Das 34,2 Hektar große Gebiet am Scheller Weiher zwischen Ruchheim, Oggersheim und Maudach liegt zwar zum Großteil auf Mutterstadter Gemarkung (26 Hektar), aber auch in Ruchheim überwiegen die Bedenken.

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt vor: „Ich sehe einen großen Zielkonflikt mit dem Naturschutz, auch die Landwirtschaft wäre betroffen. Ich bin schon für Windkraft, aber eben nicht um jeden Preis.“

Frau Kreiselmaier-Schricker wunderte sich, dass es sich beim dem Areal in der Nähe des Maudacher Bruchs laut Aussage von Herrn Dr. Spangenberg um keinen geschützten, noch einen besonders schützenswerten Bereich handele. Außerdem bemängelte Frau Kreiselmaier-Schricker, dass die Naturverbände nicht in die Flächenauswahl mit eingebunden worden seien. Herr Dr. Spangenberg-Kerle hielt dem entgegen, dass die Suche nach geeigneten Flächen zunächst einmal Sache des Verbands Rhein-Neckar gewesen sei. Ludwigshafen hat dafür keine konkreten Vorschläge gemacht. Auch nicht darüber hinaus, denn auch im Südosten von Ruchheim könnte eine solche Anlage entstehen. Zwischen Mutterstadt und Fußgönheim gibt es ein weiteres Vorranggebiet, informierte Herr Dr. Spangenberg-Kerle. Ein Mitspracherecht haben die Ortsbeiräte nicht, weil die Stadtgemarkung nicht betroffen sei. Frau Kreiselmaier-Schricker trägt vor: „Das Gebiet grenzt unmittelbar an unsere Vogelwiese, und ist ein potenzielles Landschaftsschutzgebiet. Außerdem müsste man auch die Windrichtung beachten und es geht natürlich auch um den Artenschutz.“

Bis 2032 sollen einem Landesziel zufolge 2,2 Prozent der Fläche für den Bau von Windrädern zur Verfügung stehen, informierte Herr Dr. Spangenberg-Kerle.

Frau Steig merkte an, ob der Bund auch dafür sorgt, dass die kommunalen Netze dies auch schaffen, was dort hingestellt werden soll.

Herr Schmidt hatte folgende Fragen:

„Um wie viele Anlagen handelt es sich in Ruchheim?“ Herr Dr. Spangenberg-Kerle teilte mit, dass es sich ca. pro 10 ha um 2 Anlagen handeln würde.

Außerdem würde der Ortsvorsteher von der Verwaltung gerne folgendes wissen:

„Wie sieht es mit der Sicherheit und der Ausstattung der Feuerwehr aus bei einer Höhe von ca. 200 m?

Muss die Stadt dann auch entsprechende Feuerwehr-Fahrzeuge zur Verfügung stellen und wer trägt hier die Kosten?“

Dazu merkte der Ortsvorsteher an, dass sich im nördlichen Bereich am „Scheller Weiher“ landwirtschaftliche Aussiedlungen befinden.

Nachdem alle Fragen des Ortsbeirates ausführlich von Herrn Dr. Spangenberger-Kerle beantwortet wurden, bedankte sich der Ortsvorsteher für das Kommen und den ausführlichen Vortrag.

zu 4 Fortschreibung Einzelhandelskonzept - Vorstellung des Entwurfs

Zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Ludwigshafen stellte Herr Schuder vom Büro „Stadt und Handel“ anhand einer Power-Point-Präsentation den Entwurf vor. Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem der Stadt Ludwigshafen eingesehen werden.

Herr Schuder trägt vor, dass Ruchheim nur relativ rudimentär für die Nahversorgung aufgestellt ist. Er konnte einordnen: „Ruchheim kann laut Definition keinen geschützten Bereich für die zentrale Versorgung mehr ausweisen. Mit nur 18 Einzelhandelsbetrieben, nur Maudach und Pfingstweide haben weniger, West ebenfalls 18 und einer Verkaufsfläche von 0,7 Quadratmetern je Einwohner, der Stadtdurchschnitt liegt bei fast 1,5 Quadratmetern, sei die Einkaufssituation bereits jetzt problematisch.“ Herr Schuder glaubt nicht an eine Besserung: „Mit rund 6.000 Einwohnern befindet sich der Ort an einer Schwelle, an der sich ein Unternehmen überlegt, ob beispielsweise ein weiterer Supermarktdiscounter Sinn macht.“ Zumal die Nähe etwa zum Oggersheimer Gewerbegebiet Westlich B9 ebenfalls eine Rolle spiele. Dies spiegele sich im erhobenen Zahlenwerk wider: Nur 26 Prozent des in Ruchheim vorhandenen Einkommens werde auch im Ort ausgegeben – hier hat nur die Pfingstweide eine geringere Zentralitätskennziffer. Immerhin: „In Sachen Nahrung und Genuss beträgt der Wert 35 Prozent“, informierte Herr Schuder. Man könne nur versuchen, den Bestand zu sichern. An eine positive Entwicklung glaubt er nicht, betonte aber auch den positiven Aspekt der Situation: „So gebe es in Ruchheim nicht die Verkehrsfrequenz, die ein großer Supermarkt automatisch mit sich bringe.“

Herr Schuder teilte mit, dass das letzte Einzelhandelskonzept über zehn Jahre alt ist. Grundsätzlich steckt der Einzelhandel in Ludwigshafen in einer Krise. Die Umsätze sind gesunken. Die Anzahl der Geschäfte und ihrer Verkaufsflächen ist rückläufig, obwohl die Bevölkerung der Stadt gewachsen und damit auch die Kaufkraft gestiegen ist. Im Langzeitvergleich sei die Anzahl der Geschäfte und Betriebe im Einzelhandel seit 2009 um fast 30 Prozent gesunken. Der Schwerpunkt des Einzelhandelsangebots liege in Ludwigshafen auf Lebensmittel und Drogeriewaren. Der stationäre Einzelhandel leide unter den Folgen von Corona, der Energiekrise und der Inflation. Stattdessen boome der Online-Handel.

Herr Schuder wird dem Ortsbeirat die Liste der 18 Einzelhandelsbetrieben in Ruchheim zukommen lassen.

Nachdem alle Fragen des Ortsbeirates ausführlich von Herrn Schuder beantwortet wurden, bedankte sich der Ortsvorsteher für das Kommen und den ausführlichen Vortrag

zu 5 Informationen zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen

Herr Schmidt verliest die Vorlage der Verwaltung – Informationen zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen. Der Ortsvorsteher trägt die vier Prozessschritte: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenarien mit Entwicklungspfade und Strategiewerarbeitung mit Maßnahmenkatalog vor.

**zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Probееinsatz-Fahrt der Ruchheimer Feuerwehr im Wohngebiet Nord/Ost**

Frau Steig trägt den Antrag vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Feuerwehr: „Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist der Bereich Straßenverkehr zuständig. Anlässlich der Anfrage haben sich die Bereiche Straßenverkehr und Feuerwehr abgestimmt. Es wird eine unangekündigte Verkehrsrundfahrt in den Abendstunden unter Beteiligung beider Bereiche im ersten Quartal 2024 im genannten Gebiet geplant.“

Der Ortsbeirat stimmte einstimmig dem Antrag zu und bittet, bei der Planung der Verkehrsrundfahrt mit Drehleiter auch die Gronauer Straße, Ellerstadter Straße und Otgartstraße mitaufzunehmen.

Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung, bei der Planung der Verkehrsrundfahrt mit Drehleiter auch die Gronauer Straße, Ellerstadter Straße und Otgartstraße mitaufzunehmen.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 7 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Installation von Wasserablaufmöglichkeiten**

Herr Hwasta trägt den Antrag vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Tiefbau: „Ein Einbau von Straßenabläufen auf freier Strecke der L 525 (Ruchheim – Fußgönheim) oder der K 11 (Ruch-

heim – Oggersheim) ist nicht möglich. In der Regel läuft das Wasser über die Bankette ab. Die Strecke zwischen Ruchheim und Fußgönheim befindet sich nicht in der Baulast der Stadt Ludwigshafen am Rhein, sondern des Landes. Wir werden den Sachverhalt an den LBM Speyer weitergeben.“

Der Ortsbeirat war sich einig, dass eine regelmäßige Reinigung der Bankette stattfinden sollte. Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung um eine regelmäßige Reinigung der Bankette.

Der Ortsbeirat stimmte einstimmig dem Antrag zu.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

zu 8 Anfrage des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat Winterdienst vor Gebäuden

Herr Schmidt trägt die Anfrage von der FDP vor, da Herr Guth erkrankt war.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen: „Die Verpflichtung zu Winterdienstleistungen an öffentlichen Gehwegen vor Privatgrundstücken unterliegt grundsätzlich nach Maßgabe der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen den Grundstückseigentümer*innen und dinglich Nutzungsberechtigten. Der Wirtschaftsbetrieb (WBL) Ludwigshafen kann Anlieger*innen schriftlich mit Fristsetzung zu Winterdienstleistungen auffordern. Aber eine schriftliche Aufforderung (mit Fristsetzung) zur Winterdienstleistung ist bei unseren Witterungsverhältnissen (schnelle Schneeschmelze) bis Fristende bzw. bis das Schreiben bei den Grundstückseigentümern ankommt, meist hinfällig. Der WBL wird an die GAG und die Immobilienverwaltung u.a. des Grundstückes Erfurter Ring 26 bis 36 einen schriftlichen Hinweis zur Schneeräumpflicht geben. Aufgrund des Hinweises eines Bürgers auf die unterlassene Schneeräumung vor den o. g. Grundstücken werden wir beim nächsten Schneefall eine Kontrolle vor Ort durchführen und bei Bedarf, wenn möglich, die Grundstückseigentümer*innen schnellstmöglich benachrichtigen. Eine kurzfristige „Ersatzvornahme“ durch die Straßenreinigung/Winterdienst ist allerdings nicht möglich, da die Mitarbeitenden bei winterlichen Verhältnissen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder auch in Fußgängerzonen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt sind und somit keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um Gehwege vor Privatgrundstücken zu räumen.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

zu 9 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Parksituation beim wöchentlichen Arbeiten der Straßenkehrmaschine

Frau Steig trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen: „Der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik ist für die satzungsgemäße Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen, Fußgängerzonen und teilweise auch von Gehwegen (Hemshof / Nord) zuständig. Gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen (kurz SRS) werden Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt. Die Klassifizierung der Ruchheimer Straßen ist in der Anlage zur SRS ersichtlich. Alle Straßen die nicht dort aufgeführt sind, werden als Anliegerstraßen in Reinigungsklasse 1 eingestuft und die Fahrbahnen 14tägig durch den WBL gesäubert. Fahrbahnen der Reinigungsklassen 3, 4 und 7 werden wöchentlich vom WBL gereinigt (dies sind z. B. Hauptverkehrsstraßen, gemischt genutzte Straßen oder Straßen zur Erschließung eines Stadtteils). Im Stadtteil Ruchheim erfolgt die 14tägige maschinelle Fahrbahnreinigung grundsätzlich donnerstags in den ungeraden Wochen. Die Säuberungstouren werden durch die Arbeitsgruppenleitungen der Straßenreinigung koordiniert. Reinigungen in Straßen können nach Notwendigkeit (z. B. wegen Verfügbarkeit von Kehrmaschinen und Personal) im Reinigungs-turnus evtl. verschoben werden. Bei z. B. Dauerverparkung wird sporadisch und bedarfsorientiert die Handreinigung eingesetzt. Wohn- und Spielstraßen sowie Gehwegbereiche sind von der Reinigung ebenso ausgenommen wie die in der Anlage 1 der SRS aufgeführten Straßen bzw. Straßenteile. Hierfür sind die jeweiligen Anlieger zuständig. Eine Angabe an welchen Tag, um welche Uhrzeit eine Straße von der Kehrmaschine gereinigt wird, ist - aus den angeführten Gründen - leider nicht möglich.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

zu 10 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aktueller Sachstand zur Neugestaltung der Grünanlage / Park in der Ludowicistraße

Herr Hwasta trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Umwelt: „Die Verwaltung verfolgt die Fördermittelsituation sehr aufmerksam und wird einen erneuten Antrag stellen, sobald es möglich wird. Derzeit besteht keine Unfallgefahr und keine gesetzliche Verpflichtung die Fläche zurückzubauen, ebenso keine Möglichkeit, dies über Ausgleichsmaßnahmen oder andere Förderprogramme zu finanzieren. Daher kann die Verwaltung derzeit keine Unabweisbarkeit begründen. Planungen mit einer evtl. Nachbarschaftsbeteiligung können erst angegangen werden, wenn eine Finanzierung vorliegt oder zu erwarten ist.“

Ergänzend berichtete der Ortsvorsteher, dass schon ein Termin vor Ort mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung stattgefunden hat. Die Anwohner werden involviert. Herr Schmidt klärt gerade noch die Räumlichkeiten und lädt alle Anwohner der Ludowicistraße,

alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in diesem Prozess einbringen möchten, am 15.02.2024 zum Austausch ein.

Außerdem informierte Herr Schmidt, was in der Ludowicistraße (Grünanlage) geplant ist.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 11 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Wartelisten der Städtischen Kindertagesstätte, der Kita Arche Noah (Kita-
Plätze, Hortplät-ze, Krippenplätze) und Personalsituation in den Einrichtungen**

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Kindertagesstätten:

- Wie viele Kitaplätze, Krippenplätze, Hortplätze sind im Stadtteil Ruchheim vorhanden?
U2 15 Plätze, Ü2 225 Plätze, Schulkind 40 Plätze

- Wie viele Kinder stehen auf den Wartelisten (Kitas, Hort, Krippe)?
Auf der Warteliste für das neue Kigajahr stehen aktuell U2 11 Kinder, Ü2 129 Kinder, Schulkind 37 Kinder

- Wie viele ErzieherInnen-Stellen sind aktuell unbesetzt und wie lange schon?
In der städt. Kita Ruchheim sind ca. 6,5 Stellen (+/-) nicht besetzt. Die Vakanzen, welche immer variieren, sind in dieser Größenordnung seit ca. zweites HJ 2022 zu verzeichnen. Vakanzen vor diesem Zeitraum waren geringer.
Zum Kindergartenverein Ruchheim liegen uns keine Daten vor.

- Wie haben sich die Wartelisten in den letzten 5 Jahren entwickelt?
Die Wartelisten haben sich im Vergleich zu Vorjahren etwas erhöht. Allerdings ist dies den unbesetzten Stellen, welche zur Nichtbelegung vorhandener Plätze führen, geschuldet. Die Zahl der im Stadtteil lebenden Kinder ist stabil.

- Mit welchen Zahlen ist nach Bezug der GAG-Wohnungen und später der „Bauruine“ zu rechnen?
Nach Bezug beider Projekte ist, wie bereits in mehreren Stellungnahmen mitgeteilt, mit einem Mehrbedarf von rund 20 Kindern im U2-Bereich zu rechnen.

- Wie wird den aktuellen und zukünftigen Fehlständen (Einrichtungen, Personal) begegnet?
Was wurde von städtischer Seite zum Besetzen der offenen Stellen unternommen? Wurden z.B. Anreize bezgl. Vergütung u.a. gesetzt?

Möglichkeiten des Tarifrechts werden mit dem Bereich Personal und Organisation verstärkt geprüft, um die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Verweis auf SN zum OBR 19.06.2023

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 12 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kindergartensituation**

Frau Steig trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Kindertagesstätten, die sich inhaltlich in vielen Punkten deckte:

- Was ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Bau der 3. Kita?

Derzeit wird ein Standort und ein Investor für eine weitere Kita in Ruchheim gesucht.

- Gibt es genug Personal, sodass die vorhandenen Räumlichkeiten auch voll ausgeschöpft werden können?

Derzeit gibt es stadtweit nicht das erforderliche Personal, um alle Räumlichkeiten zu bedienen, bzw. Plätze zu belegen.

- Falls nein, gibt es Pläne, für die Personalsuche?

Verweis auf SN zum OBR 19.06.2023. Möglichkeiten des Tarifrechts werden mit dem Bereich Personal und Organisation verstärkt geprüft, um die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen.

Frau Steig hatte eine Nachfrage, ob der Standort einer weiteren Kita in Ruchheim der Verwaltung schon bekannt wäre. Sollte dies der Fall sein, bittet der Ortsvorsteher die Verwaltung, diesen Standort den Ortsbeiräten bekanntzugeben.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 13 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Pflege und Rückschnitt für den Friedhof in Ruchheim**

Herr Hwasta trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Umwelt: „Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme vom 04.09.2023, dass ein Pflegeeinsatz mit Rückschnittmassnahmen in der vogelbrutfreien Zeit vorgesehen ist. Dieser soll im Februar stattfinden.“

Der Ortsbeirat merkte an, dass auch auf der Rückseite der Friedhofsmauer ein Pflegeeinsatz mit Rückschnittmaßnahmen durchgeführt werden sollten. Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung auch um Rückschnittmaßnahmen auf der Rückseite der Friedhofsmauer durchzuführen.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 14 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Geplante Baumpflanzungen 2024**

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Umwelt und Bereich Grünflächen und Friedhöfe:

Zu 1: Die Maßnahme ist für Winter 24/25 eingeplant und wird im Rahmen der KIPKI Förderung erfolgen.

Zu 2: Aufgrund von Modifizierungen im System „Baumkataster“ kann die Frage nach der Anzahl der Fällungen nur differenziert für die vergangenen acht Jahre vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe ausgewertet werden. In den vergangenen acht Jahren wurden in Ruchheim 441 Bäume gefällt. Aufgrund des Standortes ist ein 1:1 Ausgleich nicht immer empfehlenswert. Fällungen in Hecken- und dicht begrünten Bereichen sind nicht immer nach zu pflanzen. Mögliche Anpflanzungen für 2024 entlang der genannten Bereiche werden von 4-153 koordiniert.

Zu 3: Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 15 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Unbeantwortete Fragen zum Haushalt - betrifft Ortsbeiratssitzung vom
20.11.2023**

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme zu den Fragen aus dem Ortsbeirat Ruchheim:

Zu 1. Die Verwaltung kann die genannten 12 Mio. EUR nicht nachvollziehen. Der Stadt Ludwigshafen stehen laut Haushaltsplan für das Jahr 2024 voraussichtliche Gesamterträge von 758.449.131 EUR zur Verfügung.

Zu 2. Die Maßnahmen der Stadtteile sind Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Ludwigshafen. Die Einschränkungen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und die Vorgaben der Gesetze und Verordnungen treffen auf alle Maßnahmen der Stadtverwaltung und damit auf das gesamte Stadtgebiet zu.

Zu 3. Das Straßenbaum-Nachpflanzprogramm für Ruchheim soll in der Pflanzsaison 2024/2025 über KIPKI-Fördermittel des Landes RLP finanziert werden – und zwar zu 100%. Diese Mittel wurden mittlerweile vom Land bewilligt. Es ist von einer planmäßigen Umsetzung unabhängig von der stadtinternen HH-Lage auszugehen.

Zu 4. Die ortsteilbezogenen Investitionen wurden dem OBR Ruchheim bereits für die Sitzung am 20.11.2023 zur Verfügung gestellt. Die grundsätzlichen Budgets der Bereiche wurden vom Stadtrat beschlossen und können dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 entnommen werden. Für die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen sind die Budgetverantwortlichen im Rahmen ihrer vom Stadtrat zugewiesenen Budgets eigenverantwortlich zuständig. Eine stadtweite Gesamtübersicht von geplanten Einzelmaßnahmen im nicht-investiven Bereich gibt es nicht.

Zu 5. Bei Investitionen sind grds. die Vorschriften der VV 4.1.3. zur § 103 GemO zu berücksichtigen. Es kann also keine Maßnahmen geben, die nicht unabweisbar sind. Die Begründung einer Unabweisbarkeit obliegt den Budgetverantwortlichen.

Zu 6. Grundsätzlich nicht. Mittelbar ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen zur Attraktivierung der Arbeitsplätze oder des -umfeldes, die einen Finanzbedarf auslösen und keinen gesetzlich Vorgaben unterliegen, nicht umgesetzt werden können. Dadurch entsteht Ludwigshafen auf dem Arbeitsmarkt ggfs. ein Nachteil im Vergleich zu anderen Arbeitgebern.

Zu 7. Die den Ortsbeiräten zustehenden Rechte auf Grundlage des § 75 GemO sind unabhängig von der Haushaltslage zu wahren.

Zu 8. Im Budget von 4-12 sind im Haushaltsplan Mittel für die FNP-Fortschreibung berücksichtigt. Es bleibt die Genehmigung des Haushaltsplans abzuwarten.

Zu 9. Der 1. und 2. Nachtragshaushalt 2023 wurden noch in 2023 genehmigt.

Zu 10. Wie bereits in einer früheren Stellungnahme erläutert, belaufen sich die bisherigen Ausgaben unter 1.000 Euro. Von Seiten 4-14 wurde kein Grunderwerb für das Projekt veranlasst, da keine Planung für einen Radschnellweg entlang des Affengrabens vorliegt.

Frau Kreiselmaier-Schricker merkte an, dass sie gerne die Fragen persönlich Herrn Andreas Schwarz gestellt hätte, aber bedauerlicherweise konnte er aus gesundheitlichen Gründen am 20.11.2023 nicht anwesend sein.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 16 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Efeubewuchs an der historischen Ruchheimer Schlossmauer**

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Tiefbau: „Aktuell ist das Mauerwerk provisorisch abgesichert, die Nutzung des Weges ist weiterhin möglich. Zwischenzeitlich wurden sowohl die technischen, als auch die rechtlichen Grundlagen der Grundstücksmauer zusammengetragen. Das Bild stellt sich wie folgt dar. Die Mauer steht nicht unter Denkmalschutz, der Schaden ist nicht auf ein Verschulden eines Dritten zurückzuführen und die Mauer kann nicht durch Sanierungsarbeiten in die richtige Lage gebracht werden. Damit bestehen zwei Möglichkeiten, zum einen könnte die Mauer abgetragen und wieder neu aufgebaut werden, zum anderen kann die Mauer abgetragen und durch einen Stabgitterzaun als Grundstücksabgrenzung ersetzt werden. Nach Würdigung der aktuellen Vorgaben der ADD kann die Verwaltung nur die kostengünstigste Lösung umsetzen. Diese ist mit Abstand der Stabgitterzaun. Diese Entscheidung hat so lange auf sich warten lassen, weil versucht wurde, eine andere Lösung zu erreichen. Der Rückschnitt des Efeus im Bereich der städtischen Flächen wurde im Frühjahr 2023 vom Grünbetrieb (WBL) durchgeführt. Ein erneuter Rückschnitt soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

Für einen erforderlichen Kontakt mit den Anliegern, wird die Verwaltung den Ortsvorsteher einbinden.“

Frau Kreiselmaier-Schricker hatte hierzu eine Nachfrage: Gibt es wirklich keine andere Lösung als ein Stabgitterzaun? Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es nicht doch eine andere Lösung gibt, als ein Stabgitterzaun.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 17 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Grabensystem Ruchheim**

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme vom Bereich Umwelt:

Betonwand:

Die Leitwand im Affengraben wurde am Hochpunkt des Gewässers eingebaut, um sicher zu stellen, dass im Regelfall das aus der Mischwasserbehandlungsanlage bei Regen eingeleite-

te Wasser in Richtung Westen in das Gewässersystem Belchgraben Richtung Isenach und Rhein abgeleitet wird. Sollte dies Gewässersystem sehr stark eingestaut sein, kann in diesen Ausnahmefällen zur Entlastung des Grabensystems das Wasser der Mischwasserbehandlungsanlage auf Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnis in den östlichen Affengraben eingeleitet werden. Diese Betriebsweise, somit auch die Errichtung der Betonwand, war Teil der Genehmigungsplanung zur Sanierung der Regenwasseranlage Ruchheim und wurde mit der wasserrechtlichen Erlaubnis genehmigt. Es bedurfte keiner Sondergenehmigung.

Hölzerne Schließe:

Bei der hölzernen Schließe handelt es sich um eine ältere Schließe zur Regulierung des Wasserstands, natürlich wurde diese vor Zeiten auch genehmigt. Der Teil des Affengrabens zwischen RWA und dieser Schließe ist hydraulisch betrachtet eher Stauraum als Fließgewässer, Oggersheim selbst entwässert in Richtung Osten in das System des Altrheins, das gilt im Zweifelsfall auch für Westlich B9.

Starkregenereignisse:

Ruchheim liegt auf einer sehr flachen Ebene mit relativ kurzem Abstand zum obersten Grundwasserleiter. Das Positive hieran ist, dass sich ein Starkregen nirgends besonders stark ansammelt und kumuliert, Das Negative ist, dass die Ableitung des Wassers über ein belastetes Grabensystem relativ langsam abläuft. Die Verwaltung hatte seit dem Bau des Riedgewann-grabens bereits einige Regenereignisse, welche zu nassen Kellern geführt haben. Damit ist auch in Zukunft zu rechnen.

Herr Schmidt teilte mit, dass der geplante Besuch aus dem Bereich Umwelt zur Aufklärung von Ortsbeirat und Bürgerschaft zum Grabensystem am 11.04.2024 stattfinden wird.

Frau Kreiselmaier-Schricker fragte nach, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, dass die hölzerne Schließe ein Loch hat?“ Der Ortsvorsteher bitte die Verwaltung dies zu prüfen.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
20:26 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.02.2024

Sabine Becker
Schriftführer/in

Dennis Schmidt
Vorsitzende/r